

Stellungnahme des Bürgermeisters
zum
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bramsche
für das Rechnungsjahr 2016

Im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde als Ergebnis bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit Anlagen und Anhängen und die Buchführung der Stadt Bramsche nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Bramsche werde wirtschaftlich geführt.

Zu den im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Empfehlungen nehme ich wie folgt Stellung:

2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Gesamtabschluss für die Jahre 2012 und 2013 wird zur Zeit von der Fa. PWC erstellt. Haushaltsermächtigungen für die Erstellung der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2014 und 2015 stehen noch für das Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung.

2.1.4 Richtlinien und Dienstanweisungen und 5.6 Anhang

Wie bereits in der letzten Stellungnahme ausgeführt, wird im Rahmen der Installation eines Dokumentenmanagementsystems auch eine zentrale Vertragsdatenbank erstellt. Im Zuge der Reform des Umsatzsteuergesetzes sind bereits viele Verträge zentral gesammelt worden.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung und 5.2 Teilergebnisrechnungen

Eine Kostenleistungsrechnung wurde 2015 und 2016 für das Gebäudemanagement, das Marktwesen und die Feuerwehr eingeführt. Weitere Bereiche werden nach Absprache mit den Fachbereichen nach und nach einbezogen.

Die den Produktblättern im städtischen Haushalt vorausgestellten Produktübersichten (Produktblätter) enthalten neben der Produktbeschreibung Ziele und Kennzahlen, die von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Beratungen in den Ratsgremien ergänzt, weiter differenziert und optimiert werden.

Der Teilbereich Controlling und Berichtswesen wird durch schriftliche Auswertungen für wichtige Themenbereiche ausgebaut. Eine neue Software für das Finanzwesen, die dann weitere Auswertungen ermöglicht, ist inzwischen installiert und wird geschult und eingerichtet.

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Der Termin für die Verabschiedung eines Haushaltsplanes wird im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Sitzungskalenders für 2018 mit der neuen Ratsfraktionen thematisiert.

Bramsche, den 09.08.2017

H. Pahlmann